

Öffentliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses für die 1. Ergänzung des
Bebauungsplanes „Hoher Bühl“
der Stadt Wörth a.d.Donau

Der Stadtrat der Stadt Wörth a.d.Donau hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hoher Bühl“ (in der Fassung vom 14.02.2019) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes mit der Begründung bei der Stadt Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d. Donau, II. Stock, Zimmer 25 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an Amtstafel:

Ausgehängt am: 11.03.19 

Abgenommen am: _____

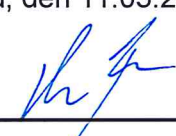
Für die Richtigkeit

Tag: _____

NZ: _____



Wörth a.d.Donau, den 11.03.2019



Anton Rothfischer, 1. Bürgermeister